

Stellungnahme zur Ablösung von Stellplätzen

In der Gemeinderatssitzung am 20.02.2019 wurde die Möglichkeit zur Ablösung von Stellplätzen für innerörtliche Gewerbebetriebe vereinbart. Wir unterstützen das dahinterliegende Verfahren zur Zahlung eines Geldbetrages, was als Ersatzleistung für einen nicht erstellten Stellplatz dient. Mit der Möglichkeit zur Ablösung von Stellplätzen können innerorts auch dort Gewerbeflächen entstehen, wo es eigentlich aus Platzgründen und dem damit einhergehenden fehlenden Stellplatznachweis nicht möglich wäre. Das vordringliche Ziel, alle geforderten Stellplätze durch das jeweilige Gewerbeobjekt errichtet zu bekommen, verliert dadurch nicht seinen Fokus. Bevor allerdings die Ansiedlung eines Gewerbebetriebs an fehlenden Stellplätzen scheitert, ist die finanzielle Ablöse für uns ein legitimes Mittel der Wahl. Ein Rechtsanspruch für die Ablöse besteht jedoch nicht. Letztlich geht es uns darum, **innerörtliche Gewerbebetriebe bestmöglich zu unterstützen und zu fördern.**

Mit der Ablöse von Stellplätzen sind die Schaffung und der Erhalt von öffentlichen Stellplätzen verknüpft. Wesentlich hierbei ist, dass **eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen in Schwieberdingen besteht** und das unabhängig davon, wer die Stellplätze bereitstellt. Zudem kann ein öffentlicher Stellplatz abgelöste Stellplätze nicht mehrfach ersetzen. Es ist daher für uns umso wichtiger, dass das durch die Ablöse eingenommene Geld gemäß der Landesbauordnung zweckgebunden und zeitnah in die **Schaffung oder den Erhalt von öffentlichen Stellplätzen** fließt. Wir konnten daher der Aussage von Bürgermeister Lauxmann, dass die Ablöse einfach als Einnahme in den Haushalt verrechnet wird, nur wenig abgewinnen. Dagegen war die Aussage von Beigeordneten Müller vertretbar, dass die Gemeinde beispielsweise im Rahmen der Sanierung der Ortsdurchfahrt in Vorleistung Stellflächen geschaffen hat. Diesen Vorgang sehen wir jedoch unabhängig vom neuen Verfahren der Stellplatzablöse, da die Sanierung der Ortsdurchfahrt ohne eine Wiederherstellung der bereits zuvor vorhandenen Stellplätze nicht zustimmungsfähig gewesen wäre.

Wir haben angeregt, dass der Ausschuss für Umwelt und Technik sich um jede Anfrage einer Stellplatzablösung kümmert und nicht wie von der Verwaltung vorgeschlagen, erst ab dem 4. Stellplatz. Wir sehen uns als Gemeinderatsmitglieder hier verantwortlich und erachten es als sinnvoll, **die Verwaltung bei den Entscheidungen zur Stellplatzablösung zu entlasten.** Leider fand sich für dieses Vorgehen keine Mehrheit im Gemeinderat. Was wir aber auf jeden Fall einfordern, ist eine Information der Gemeindeverwaltung darüber, wie sie künftig über die bis zu drei Stellplatzablösungen pro Objekt eigenverantwortlich entschieden hat.

In Summe erwarten wir uns **positive Effekte** durch die nun mögliche Stellplatzablöse für Handels- und Dienstleistungsbetriebe im Schwieberdinger Ortszentrum. Wir verfolgen mit Nachdruck das Ziel, dass Schwieberdingen auch weiterhin mit einem starken Einzelhandel aufwartet. Ein belebtes Zentrum mit einer Vielzahl an Geschäften entspricht unserer Zielvorstellung für Schwieberdingen.

Für die ABG-Fraktion, gemeinschaftlich verfasst von:

Michaela Reinold, Mark Schachermeier, Andreas Streit